

1. Einleitung

Yasmin Bouam, Abilio Effiboley, Hiba Shakra und Laila Zannou sind Pfleger*innen bzw. Pflegeschüler*innen, die in der Stadt Dresden in der professionellen ambulanten Altenpflege tätig waren oder sind. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit ihrer Situation als migrantisch gelesene¹ Menschen im Arbeitskontext bzw. in der Begegnung mit etablierten – weißen, deutschen – Pflegekräften, Pflegedienstleistungen und zu Pflegenden nach dem sogenannten »lange[n] Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 2015) im Jahr 2015. Im Rahmen meiner Feldkontakte bzw. in den Gesprächen, die ich für die vorliegende Arbeit mit den weißen, deutschen Akteur*innen geführt habe, bildete die Phrase »Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...« ein wiederkehrendes Phänomen. Sie markierte den Beginn einer sich anschließenden, vermeintlich moralisch abgesicherten bzw. ›politisch korrekt‹ gerahmten Ablehnungshaltung und so der Rechtfertigung eigenen Unbehagens. Später lernte ich, diese sprachliche Praxis als einen Versuch zu verstehen, Zweifel und Widerstände zu artikulieren und, ohne einen möglichen Gesichtsverlust zu ris-

1 Der ab den 1960er-Jahren in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Linguistic Turn erfolgte Paradigmenwechsel bedeutet, »Sprache als eine unhintergehbar Bedingung des Denkens und Erkennens« (Engel 2011: 472) zu verstehen und die Zeichenhaftigkeit auch der menschlichen Umwelt in den Vordergrund zu rücken. Ausgehend davon möchte ich mit der Formulierung »als migrantisch gelesen« verdeutlichen, dass die Realität dem menschlichen Bewusstsein nicht direkt zugänglich ist bzw. dass sie nie unmittelbar erfasst und/oder abgebildet werden kann. Anders ausgedrückt: Man ist stets auf »(sprachliche) Konstruktionen von Realität« bzw. »Zeichen, Symbole und Wörter« (ebd.) angewiesen – in diesem Sinne ist Wahrnehmung stets eine Lesart, ein Lesen. Die vermeintlich gesicherte Positionierung bzw. Einordnung eines Menschen als etwa ›migrantisch‹, ›Schwarz‹ und/oder ›muslimisch‹ begreife ich damit vor allem als Resultat einer an Sicht- bzw. Lesbarkeit und den damit verknüpften Imaginationen orientierten »Oberflächenlektüre« (Heidenreich 2006: 208); die Frage, ob die im Fokus der vorliegenden Arbeit stehenden Menschen sich ›tatsächlich‹ bzw. dem eigenen Selbstverständnis nach als migrantisch, Schwarz und/oder muslimisch verstehen, ist vor dem Hintergrund der Perspektive der weißen, deutschen Dominanzkultur (Rommelspacher 1995), deren positionierende und rassifizierende Zuweisungen die vorliegende Untersuchung im Wesentlichen fokussiert und kritisch zu analysieren sucht, nicht die, um die es hier geht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werde ich im Verlauf der Arbeit auch von ›Schwarzen‹, ›muslimischen‹ und ›migrantischen‹ Menschen reden – gemeint sind dabei vor allem Lesarten im hier erläuterten Sinn.

kieren, eine potenzielle berufliche Zusammenarbeit mit als migrantisch gelesenen Anderen zu problematisieren bzw. auszuschließen. Zudem handelt es sich hierbei um eine Aussage, die sich nicht auf eine etablierte Normalitätserfahrung, also Berührungs punkte im beruflichen Alltag, stützen kann.

Die nachfolgenden Seiten beinhalten eine kritische Analyse solcher und ähnlicher (Sprach-)Praktiken von etablierten, das heißt diskursiv nicht als ›anders‹ markierten, professionellen Pflegenden und zu pflegenden Personen, die als rassistifizierte ›Anderer‹ markierte Menschen herabsetzen, verächtlich machen und/oder ausschließen (sollen), kurz: rassistisch sind. Angesichts ihrer wird, wie ich aufzeigen möchte, die Notwendigkeit der Sichtbarkeit bzw. des Gehörtwerdens von Yasmin Bouam, Abilio Effiboley, Hiba Shakra und Laila Zannou deutlich, für die als Schwarze² Menschen und/oder Muslim*innen diese Praktiken eine alltäglich – in ihrer beruflichen wie privaten Lebenswirklichkeit – erlebte Erfahrung abbilden. In diesem Sinne spannen ihre der Arbeit vorangestellten Narrationen den Horizont auf, vor dem die subtilen und offen geäußerten Ausschlussbegehrungen weißer, deutscher Sprecher*innen in der vorliegenden Arbeit analysiert werden.

Hierbei versteh ich theoretisch verankerte Rassismuskritik als ein politisch wie epistemologisch angemessenes und überfälliges Analyseinstrument. Um auf die Situation in der Pflege – das Feld meiner Forschung – zurückzukommen: Es ist, pointiert formuliert, Rassismus »als stumme Routine alltäglicher Klassifikation und Kontrolle«, der die potenziell offenen Türen der ambulanten Altenpflege »just dann in Kristallglaswände verwandelt, wenn das ›falsche Gesicht‹ im Türrahmen auftaucht« (Cohen 2017: 162).

Rassismuskritisch informierte empirische Forschungsarbeiten, die sich mit der Situation hinter besagten Türen bzw. in denjenigen Handlungsfeldern der Altenpflege in Deutschland beschäftigen und die die betriebliche Zusammenarbeit mit migrantischen Pflegekräften umfassen, stellen eine Angelegenheit akademischer Außenseiter*innen

-
- 2 In Relation zu den Implikationen des Linguistic Turn für diese Arbeit verhält es sich mit den Schreibweisen ›Schwarz‹ (großgeschrieben) und ›weiß‹ (kleingeschrieben) etwas anders. Zwar handelte es sich auch hier, wo sie in Gesprächen verwendet wurden, meist um Oberflächenlektüren (vgl. Heidenreich 2006: 208) – der Bezugsrahmen war also die wahrgenommene/gelesene Pigmentierung menschlicher Hautfarben. Da insbesondere diese Lektüren aber historisch und nach wie vor mit der Idee verknüpft sind, es gäbe menschliche ›Rassen‹, verweist ›Schwarz‹ zum einen darauf, dass es hierbei um politisch-soziale Konstruktionen geht – und nicht etwa um ›biologische‹ oder ›natürliche‹ Entitäten. ›Schwarz‹ markiert außerdem in der Kritischen Rassismusforschung einen gemeinsamen oder ähnlichen – rassistisch strukturierten – Schwarzen Erfahrungs horizont in einer dominant weißen Gesellschaft und ist darüber hinaus eine selbstgewählte, politische Bezeichnung von Menschen, die sich in diesem Sinne als Schwarz verstehen (Sow 2018: 24–26). Diese Selbstpositionierung spielt zwar in den auf den folgenden Seiten zitierten Gesprächen und den dargestellten teilnehmenden Beobachtungen insbesondere von weißen, deutschen Menschen, wenn überhaupt, eine eher untergeordnete Rolle, da es dabei aber stets auch um einen rassistisch strukturierten Erfahrungshorizont geht, verwende ich die Schreibweise generell. Als ›weiß‹ bezeichne ich die – zumeist unausgesprochen bzw. unbenannt – privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus, um diese vermeintliche ›Norm und Normalität‹ als Folge ihrer etablierten Nichtmarkierung nicht zusätzlich in ihrer Dominanz zu reproduzieren (Lorey 2006: 74).

(Scherr 2011: 86) dar. Gegenwärtig können sie als randständig bewertet werden (Ritter 2020: 251–252). Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es sich bei den migrantischen Pflegekräften nicht um im Herkunftsland ausgebildete, angeworbene Pflegefachkräfte oder (il-)legal migrierte Care-Arbeiter*innen bzw. Hausangestellte – in Deutschland primär aus Osteuropa – handelt. Letztere geraten international seit mehreren Jahren durch Studien, die sich beispielsweise mit »Global Care Chains« (Hochschild 2000), »Globalisierte[r] Hausarbeit« (Hess 2005) bzw. »neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung« (Lutz 2007) oder »Servants of Globalization« (Parreñas 2001) beschäftigen, in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen.³ In Deutschland sind es gesamtgesellschaftliche, nationalökonomisch protegierte Debatten um einen Mangel an geeigneter Betreuung und den sogenannten ›Pflegenotstand‹ und davon abgeleitete Politiken, die zunehmend die Rekrutierung von Pflegefachkräften aus dem europäischen Ausland mobilisieren (Binder/Hess 2019: 10). In ihnen offenbaren sich nicht zuletzt rassistisch strukturierte ›Nützlichkeitssargumente‹, die die Einwanderung bestimmter Menschen und bestenfalls auf Zeit legitimieren sollen.⁴

Die Problematik solcher Narrative demaskiert sich vor allem dann, wenn die ›ökonomische Verwertbarkeit‹ gar nicht erst supponiert wird. Dies betrifft etwa Menschen, die – ungefragt und uneingeladen, so die als rassistisch zu bewertende Erzählung – (nicht erst) ab 2015 aus dem ›Globalen Süden‹ geflüchtet sind und/oder als nicht weiß gelesen werden und die in besonderem Maße im hier untersuchten Pflegekontext einer Problematisierung unterliegen. Damit wird in der vorliegenden Arbeit ein empirisch bislang kaum beachtetes Phänomen in den Blick genommen: die betriebliche (Nicht-)Zusammenarbeit mit vermeintlich problematischen migrantischen oder als migrantisch gelesenen Pflegekräften – und die damit einhergehenden Imaginierungen der weißen, deutschen Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um Menschen, die bereits vor Ort leben und/oder in der Regel nicht aus Gründen der Übernahme einer pflegerischen Tätigkeit migriert sind; die nicht explizit rekrutiert wurden, sondern

³ Vgl. hierzu auch die Beiträge in Hitzemann/Schirilla/Waldhausen (2012) und Apitzsch/Schmidbauer (2010). In der Vergangenheit wurden die Debatten um Care-Arbeit vor allem aus einer geschlechterkritischen Perspektive betrachtet. Erst seit Ende der 1990er-Jahre bemüht sich die Wissenschaft, z.B. die feministische Migrationsforschung, neben der Perspektive auf Gender um eine intersektionale Verschränkung der Fürsorge-Studien mit der Migrationsforschung und postkolonialen Perspektiven, sodass Care-Arbeit in diesem Kontext nun zunehmend auch in Zusammenhang mit den Ungleichheitskategorien Klasse und ›Rasse‹ gedacht wird (Binder/Hess 2019: 14).

⁴ Die Folge sind oftmals prekäre Arbeitsverhältnisse sowie nahezu rechtsfreie und von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen – etwa Geschlecht, ›Rasse‹ und Klasse – strukturierte Räume (Bachinger 2016: 46; Bomert 2020: 2). In diesem Zusammenhang ist auch das transnationale Geflecht der 24-Stunden-Pflege zu nennen, das durch sogenannte ›Live-ins‹ ermöglicht wird (vgl. dazu etwa Theobald 2008; Bomert 2020; Schilliger 2013a und 2013b; Kniesjka 2016; Ignatzi 2014; Satola 2010). Außerdem spiegeln sich in diesen Entwicklungen globale Machtasymmetrien, indem etwa eine Entwertung des Wissens migrierender Pflegekräfte stattfindet, deren Abschlüsse unter Umständen aberkannt und deren erlernte und teilweise auch bereits jahrelang ausgeübte Praktiken im Vergleich zu hiesigen (Pflege-)Konventionen abgewertet werden (Kontos/Ruokonen-Engler 2021: 6).

die sich gegebenenfalls nach der Migration oder Flucht für eine Aufnahme der Tätigkeit in der Altenpflege entschieden haben und die – zumindest theoretisch – um dieselben Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Arbeitsbedingungen wie die etablierte Arbeiter*innenschaft konkurrieren bzw. kämpfen.

Die deutschsprachige pflegewissenschaftliche Forschung konzentriert sich bezüglich des Themas Migration und Arbeitskontext bislang vor allem auf den – nachfolgend noch auf dem Prüfstand stehenden (Kapitel 2.3) – Signifikanten ›Kultur‹. Sie plädiert etwa für die Entwicklung von inter- oder transkultureller Kompetenz in Pflege- bzw. »multikulturelle[n] Teams« (Stagge 2016, 2020), was bestenfalls eine inter- oder transkulturelle Öffnung der Pflegeunternehmen nach sich ziehen solle.⁵ Eine Thematisierung *rassistischer Ausschlusspraktiken und Diskriminierungserfahrungen* in den Arbeitskontexten der Pflege erfolgt hingegen bisher zögerlich (vgl. dazu etwa die Beiträge in Pütz et al. 2019). Die Darstellung von faktischen oder potenziell als rassistisch zu bewertenden Praktiken wird allenfalls subtil eingeflochten oder auch nur erwähnt – etwa als »Fremdenfeindlichkeit« (z.B. Kumpf/Schinnenburg/Bücher 2016: 612), »Ablehnung« (z.B. Busse 2003: 379), im Zusammenhang mit »Missverständnisse[n]« (Stagge 2016: 124, 130, 229; vgl. dazu auch Buchinger 2013: 249–251) oder einer »verzerre[n] Wahrnehmung« (Dreißig 2005: 225) –, zumeist aber nicht näher analysiert, rekonstruiert oder explizit problematisiert (kritisch dazu vgl. Heier/Fischer 2019). Erst jüngst plädierte die Pflegewissenschaftlerin Dagmar Domenig dafür, das Thema Migration nicht mehr nur entlang kultureller Unterschiede zu untersuchen, sondern auch anhand der Dimensionen Rassismus und soziale Ungleichheit (Domenig 2021). Miriam Tariba Richter, Professorin im Fach Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Migration, schließt daran an, indem sie auf subtile Formen von Rassismus sowie rassistische Zuschreibungen und Abwertungen im Pflegealltag sowohl gegenüber zu Pflegenden als auch gegenüber Pflegenden hinweist und die Forschenden auffordert, das Thema Rassismus zu adressieren (Richter 2022).⁶

-
- 5 Vor allem geht es dabei um die Frage der Versorgung von und die Beziehungsgestaltung mit zu Pflegenden mit Migrationserfahrung (Stagge 2016: 109; außerdem Dibelius 2006; Dreißig 2005; Busse 2003; Zanier 2015; Petersen-Ewert et al. 2018; Polat 2016; Dörge/Lautenschläger 2016; Marquardt/Delkic/Motzek 2016; Schenk/Herrmann 2020) und die Förderung eines »kultursensible[n]« (Alten-)Pflegeverständnisses im oftmals stationären Kontext (Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege/Kuratorium Deutsche Altershilfe 2002; vgl. dazu auch Stagge 2016; Dreißig 2005; Buchinger 2013; Muschong 2009; von Bose/Terpstra 2012). Zu interkultureller Kompetenz vgl. etwa Friebe/Zalucki/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2003; darin kritisch insbesondere Dornheim 2003); Friebe (2003); Zalucki (2003); Dreißig (2005); Karl-Trummer et al. (2010); Steinbach (2011); Zanier (2015); von Bose/Terpstra (2012); Busse (2003); die Beiträge in Schenk/Habermann (2020); Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege/Kuratorium Deutsche Altenpflege (2002). Zu transkultureller Kompetenz vgl. etwa die Beiträge in Uzarewicz/Piechotta (1997); Domenig (2001); Dibelius (2006); Lenthe (2011 und 2019); Muschong (2009); Polat (2016); Gold et al. (2019); Strelow (2019); die Beiträge in Schenk/Habermann (2020); Schilder/Brandenburg (2020).
- 6 Frühere Vorstöße in Richtung einer offenen Thematisierung rassistischer Diskriminierung im beruflichen Pflegealltag finden sich bei Schweizer und österreichischen Kolleg*innen, beispielsweise bei Marschnig (2010); Gaigg (2012) und Kilcher (2004; 2007a und 2007b). Im englischsprachigen Raum wird Rassismus in Pflegekontexten bereits mit höherer Aufmerksamkeit bzw. einer Vielzahl kritischer Analysen begegnet. So thematisieren Wissenschaftler*innen eindeutig rassistische Bemerkungen, Mikroaggressionen, rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz – auch durch Kol-

Auch branchenübergreifend sind die Eingliederung von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung in die betriebliche Zusammenarbeit und damit potenziell einhergehende rassistische Diskriminierungen im Arbeitskontext lange eine Forschungslücke sozialwissenschaftlicher Arbeiten geblieben – dies gilt in besonderem Maße für qualitativ-ethnografische Studien, wie Albert Scherr, Caroline Janz und Stefan Müller feststellen (Scherr/Janz/Müller 2015: 18; vgl. dazu außerdem Huke/Schmidt 2019: 268–271; Schmidt 2020: 31–33). Veröffentlichungen aus der Politik (vgl. etwa BMWi 2018 und 2020) sowie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁷ fokussieren hauptsächlich gesetzliche Rahmenbedingungen, Sprachkenntnisse und -barrieren, Integrationsangebote, angebliche kulturelle Unterschiede oder die Frage, »wie viele Geflüchtete wie schnell eine Arbeit aufnehmen« (Huke 2020: 12). Nikolai Huke kritisiert in diesem Zusammenhang eine gewisse Monotonie: »Es werden Defizite von Geflüchteten hervorgehoben (z.B. Sprache, Qualifikation), aber auch individuelle Erfolgsgeschichten einzelner Geflüchteter präsentiert oder Unternehmen vorgestellt, die erfolgreich Geflüchtete ausbilden und integrieren« (ebd.).⁸

Bezogen auf den Nexus von Arbeitsmarkt- und Pflegeforschung sind die empirisch basierten Ausführungen von Maria Kontos, Minna Kristiina Ruokonen-Engler und Anna Guhlich zu »betriebliche[n] Integrationsprozesse[n] von neu migrierten Pflegefachkräften« (Kontos/Ruokonen-Engler/Guhlich 2019), die von Sigrid Rand und Christa Larsen zu »Herausforderungen und Gestaltung betrieblicher Integration von Pflegefachkräften aus dem Ausland« (Rand/Larsen 2019) sowie die Beiträge im bereits erwähnten Sammelband »Betriebliche Integration von Pflegefachkräften aus dem Ausland. Innenansichten zu Herausforderungen globalisierter Arbeitsmärkte« (Pütz et al. 2019) hervorzuheben.

leg*innen und Vorgesetzte – sowie Ablehnungs- und Verweigerungsverhalten von weißen Patient*innen gegenüber nichtweißen Pflegenden (vgl. etwa Batnitzky/Mc Dowell 2011; Mapedzahama et al. 2012; Moceri 2014; Wheeler/Foster/Hepburn 2014; Allan/Cowie/Smith 2009; Keshet/Popper-Giveon 2017; Larsen 2007; Baptiste 2015; Hall/Fields 2012 und 2013; Estacio/Saidy-Khan 2014; Truitt/Snyder 2020; Mapedzahama et al. 2018; Syed 2020; Zanchetta et al. 2021; Cottingham/Johnson/Erickson 2018; Iheduru-Anderson 2021). Ebenso wird Rassismusbedingter Stress im Arbeitskontext zum Thema gemacht (vgl. z.B. Truitt/Snyder 2020; Baptiste 2015). Gefordert wird in diesen Zusammenhängen, dass sich die Profession der Alten- und Krankenpflege in Theorie und Praxis mit Rassismus auseinandersetzen solle (etwa von Emami/de Castro 2021).

7 Vgl. hierzu etwa Büschel et al. (2018); Kiziak/Sixtus/Klingholz (2019); Dietz/Osiander/Stobbe (2018); Bähr/Beste/Wenzig (2019); Kubis/Röttger (2019); Brücker et al. (2019); Bonin/Braeseke/Ganserer (2015); Kosyakova et al. (2021). Zum Forschungsstand bezüglich der Arbeitsmarktentegration geflüchteter Menschen vgl. ausführlich Wiedner/Salikutluk/Giesecke (2018).

8 Huke und Werner Schmidt, die aus arbeitssoziologischer Perspektive latente sowie offen rassistische Praktiken in der betrieblichen Sozialintegration thematisieren, schlussfolgern, dass Betriebe in aktuellen Debatten um Rassismus »nur selten als eigenständige Handlungs- und Konfliktfelder in den Blick genommen [werden]« (Huke/Schmidt 2019: 259; vgl. dazu auch ebd.: 268–271). Dieter Sauer et al. kritisieren im Band »Rechtspopulismus und Gewerkschaften. Eine arbeitsweltliche Spuren suchende institutionell-soziökonomische Rahmenbedingungen, neoliberalen Gewebe (wie Leistungsverdichtung und Zukunftsunsicherheiten; insbesondere siehe Kapitel 4), die eine »[a]dressatenlose Wut« (Sauer et al. 2018: 13) entstehen lassen und sich in rassistische Ausgrenzungen transformieren können (vgl. ebd.: 15). Als weitere arbeitssoziologische Studien bzw. Publikationen, in denen Rassismus adressiert wird, vgl. etwa Birke (2022); Neuhauser/Birke (2021).

Sie regen an, die von migrantischen Pflegekräften geschilderten Missachtungs-, Entwertungs- und Respektlosigkeitserfahrungen (vgl. dazu Kontos/Ruokonen-Engler/Guhlich 2019: 72, 162) mindestens als Kulturalisierungen und Alltagsrassismus zu deuten bzw. in diesem Zusammenhang wenigstens den »Verdacht des Rassismus« (ebd.: 84; siehe auch Rand/Larsen 2019: 173) zu äußern.

Die repräsentative quantitative Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor des *Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung* (DeZIM), Titel »Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?«, hat jüngst nachweisen können, dass sich 58 % aller Befragten aus den »[p]otenziell direkt von Rassismus betroffene Gruppen« (DeZIM 2022: 20), was hier Schwarze Menschen, Muslim*innen, Asiat*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Jüd*innen sowie Osteuropäer*innen meint, Rassismuserfahrungen ausgesetzt sehen (ebd.: 31–32). Dabei sind rassistische Wissensbestände, die unter anderem auf biologistischen und/oder kulturalistischen Kategorisierungen bzw. Hierarchisierungen beruhen, gesamtgesellschaftlich tief verankert (ebd.: 3, 5–6). So glaubt fast die Hälfte der Bevölkerung noch immer an eine Existenz menschlicher ›Rassen‹, wobei dieser Glaube insbesondere von älteren Menschen (über 65 Jahre) geteilt wird (61%, ebd.: 6, 44).⁹ Umso bemerkenswerter ist es, dass Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Rassismuskritik im deutschsprachigen Raum ältere Menschen als potenziell Rassismus (re-)produzierende Akteur*innengruppe und die Arbeitskontakte der Altenpflege sowie deren Nutzer*innen bisher kaum in den Blick genommen haben.¹⁰

Es kann bilanziert werden, dass die sozialwissenschaftliche Forschung bezüglich des Gefüges von Altenpflege, (Zusammen-)Arbeit, Migration/Flucht und Rassismus im deutschsprachigen Raum eine eklatante Leerstelle aufweist. Vor diesem Hintergrund und an dieser Schnittstelle setzt die vorliegende rassismuskritisch informierte Arbeit mit der folgenden Leit- bzw. Forschungsfrage an: *Wie lassen sich (alltags-)rassistische Ausschlusspraktiken im Arbeitskontext der ambulanten Pflege in der Stadt Dresden verstehen?*

-
- 9 Zudem hat der »Afrozensus 2020«, der kürzlich Schwarze Menschen bzw. solche afrikanischer oder afrodiapsorischer Herkunft in Deutschland befragte, aufzeigen können, dass »8 von 10 Befragten (84,7 % von n = 4098)« laut eigenen Angaben in den letzten zwei Jahren im Arbeitsleben Diskriminierung erlebt haben; »davon fast jede dritte Person (29,0 %) sogar >oft< oder >sehr häufig« (Aikins et al. 2021: 97). Im Kontext dieser Studie thematisierten auch und gerade Schwarze Professionelle im Gesundheitswesen und der Altenpflege, Abwertungen sowohl durch Kolleg*innen als auch Patient*innen zu erfahren, die ihre Leistungen und Fähigkeiten, aber auch eine geteilte Menschlichkeit beständig infrage stellen (ebd.: 147–148). Vgl. dazu auch die Kurzstudien des *Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung* (DeZIM), die auf geschlechtsspezifische Rassismen gegenüber geflüchteten Musliminnen und Women of Color (»Erwerbsarbeit, Gender und Rassismus«, DeZIM/Menke/Werner 2022) und auf rassistische Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen am Arbeitsmarkt (»Mit Kopftuch auf Jobsuche«, DeZIM/Salikutuk et al. 2022) hinweisen.
 - 10 Für erste, kurze Erfahrungsschilderungen rassistischer Realitäten im Alten- und Krankenpflegekontext vgl. M'Bayo/Narimani (2021: 3–4) und Taillens (2022). Die Notwendigkeit rassismuskritischer Bildungsarbeit mit Akteur*innengruppen wie Klein- und Schulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfährt dagegen ebenso wie institutionelle Diskriminierung etwa in den Handlungsfeldern der Justiz, Polizei, Schule und Lehramtsausbildung bereits Aufmerksamkeit (vgl. z.B. die Beiträge in Scharathow/Leiprecht 2011 und Fereidooni/El 2017).

Um sie zu beantworten, müssen das bereits erwähnte Unbehagen – »Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...« – der weißen, deutschen Sprecher*innen und eine in ihrer Arbeits- und Erfahrungswelt faktisch etablierte Nichtzusammenarbeit mit als Schwarz und/oder muslimisch gelesenen Pflegenden vor dem Hintergrund eines spezifischen Forschungskontextes, dem Arbeitsfeld der ambulanten Pflege und dem Untersuchungsraum Dresden, interpretiert werden. In diesen Forschungskontext haben sich sowohl historische und gesellschaftspolitische Entwicklungen als auch spezifische sozioökonomische und sozialstrukturelle Bedingungen eingeschrieben. Demzufolge werde ich diesen Kontext im folgenden Kapitel 2 (»Kontextualisierungen«) explizieren; die dort vorgenommenen Relevanzsetzungen – so auch hinsichtlich der theoretischen Ausführungen zu Kritischer Rassismustheorie – können bereits als Ergebnis eines hermeneutisch-zirkulierenden Forschungsprozesses verstanden werden.

Zunächst wird dafür in Kapitel 2.1 (»Soziohistorische Hintergründe und Zuwanderung ab 2015«) die Betrachtung einer für besagten Forschungskontext zumindest partiell neuen Situation notwendig, die aus einer verstärkten fluchtbedingten Zuwanderung bzw. der Verteilung geflüchteter Menschen aus afrikanischen und (süd-)westasiatischen Regionen in Städte und Landkreise Ostdeutschlands seit dem Jahr 2015 resultiert.¹¹ Damit ging und geht eine sich zuweilen jäh vollziehende und von *manchen* weißen Deutschen als unbehaglich empfundene Veränderung des Straßenbildes einher, das – wie es im Alltagsgespräch despektierlich heißt – »bunter« geworden sei. Also werde ich auf diese verstärkten Fluchtbewegungen rekurrieren und herausarbeiten, wie sich der in der Statistik so bezeichnete »Ausländeranteil (etwa SAB 2019) in Sachsen – und, genauer: in Dresden – verändert hat: Obzwar er insgesamt geringfügig ist, hat er sich seit 2015 nahezu verdoppelt (vgl. SAB 2019: 149; bpb 2022). Dabei müssen wiederum die Interpretationen der Menschen über die im Gesellschaftsgefüge entstandenen Verschiebungen im Sinne einer vermehrten Zuwanderung von Menschen, die als Schwarz und/oder muslimisch gelesen werden – im Vergleich zur Situation vor 2015 –, in das historische Gewordensein der Region eingebettet werden, um sie verstehen und beurteilen zu können. Deshalb ist es an dieser Stelle von Bedeutung, kurz auf migrationssoziologische Besonderheiten des Kontextes Ostdeutschland einzugehen, die wesentlich aus den historischen Spuren¹² der DDR-Geschichte erwachsen sind. Da die Argumentation der weißen, deutschen Sprecher*innen für Ausschließung bzw. Nichtzusammenarbeit mit Migrant*innen, wie die Analyse zeigen wird (vgl. Kapitel 4; 5.2), auch vor dem Hintergrund eines Lebens im DDR-Staat und in Zusammenhang mit Wende- und Nachwendeerfahrungen zu perspektivieren ist, werde ich die historische

¹¹ Die bundesweite Verteilung Asylsuchender erfolgt nach Quoten, die nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt werden (vgl. BAMF 2022). Für Sachsen liegt der Anteil in der Regel bei rund 5 % (ebd.). Zu migrantischem Leben in »Ostdeutschland« vor 1990 vgl. z.B. Elsner/Elsner (1994); Kuck (2003); Bade/Oltmer (2004); Gürsel/Cetin/Allmende e. V. (2013); Mac Con Uladh (2005); Beth/Tuckermann (2021); Poutrus (2015); van der Heyden (2019); Backhouse/Mutter/Trzeciak (2022); bezüglich der Zeit nach 1990 vgl. etwa Weiss (2013); SVR (2014).

¹² Ich entlehne den Begriff der »Spur« Jacques Derrida (1983), ohne damit jedoch sein Theoriegebäude in Gänze übernehmen zu wollen. In meiner Interpretation verweist er auf nachhaltige diskursive Ablagerungen bzw. auf die »Geschichtlichkeit der Gegenwart« (Feustel 2015: 71, Hervh. im Orig.), also das historische Gewordensein einer aktuellen Situation.

Spezifität der Region mit weiteren für die Untersuchung zentralen gesellschaftspolitischen Elementen eines Lebens in der DDR herausarbeiten. Außerdem wird die in der Gegenwart prominente und bereits angedeutete diskursive Verwobenheit der Debatten um Zuwanderung mit den gesamtgesellschaftlich und vor dem Hintergrund nationalökonomischer Überlegungen geführten Debatten um einen proklamierten ›Fachkräftemangel‹ hervorgehoben.

Ein nicht nur behaupteter, sondern faktisch zu konstatierender, akuter Fachkräftemangel zeigt sich indes aktuell in der Pflegebranche. Deshalb werde ich in einem nächsten Schritt (»Zur Debatte um den Pflegefachkräftemangel und zu den Hintergründen der Altenpflege«, Kapitel 2.2) den Kontext dieser Arbeit um statistische Daten zum Fachkräftemangel im Arbeitsmarktsegment Altenpflege ergänzen. Hierbei werde ich die seit Einführung der Pflegeversicherung in den Jahren 1995 und 1996 eklatant angestiegene Anzahl ›pflegebedürftiger‹ Menschen und die damit einhergehende wachsende Nachfrage nach entsprechenden Pflegeleistungen abbilden, die nicht adäquat von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte abgedeckt werden kann.¹³ In diesem Zusammenhang lohnt zudem ein kurzer Blick auf die jüngere Geschichte des Altenpflegeberufs, resultiert doch beispielsweise der Mangel an Fachkräften in dieser Branche nicht unerheblich aus den mit Einführung der Pflegeversicherung einsetzenden Ökonomisierungzwängen¹⁴ und einer sich daraufhin einstellenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (vgl. etwa Theobald/Szebehely/Preuß 2013; Geller/Gabriel 2004; Zimber/Albrecht/Weyerer 1999). Vor dem Hintergrund einer zunehmend wirtschaftspolitisch orientierten Marktfähigkeit im Pflegesektor sowie dem Wunsch vieler Menschen, in der gewohnten Häuslichkeit zu altern, wird sich gerade die ambulante – häusliche – Altenpflege als ein aufstrebendes Arbeitsmarktsegment erweisen. Um organisationsbezogene Arbeitsroutinen und -praktiken in die empirische Analyse einfließen lassen zu können, werde ich folglich dieses Handlungsfeld im Pflegesektor als *ein mögliches Feld der beruflichen Teilhabe* (neben z.B. Tagespflege- oder stationären Einrichtungen) genauer betrachten.

Wie bereits dargelegt, ist diese Arbeit aus einer rassismuskritisch informierten Perspektive verfasst, zu deren theoretischen Grundlagen hinsichtlich ausgewählter Aspekte das anschließende Teilkapitel 2.3 näher Bezug nehmen wird. Hierzu schließe ich mich

¹³ Letztendlich stellt die Kranken- bzw. Altenpflege für sowohl weiße, deutsche als auch migrierte Menschen nur *ein* potenzielles Arbeitsfeld unter vielen dar; für die Pflegebranche hingegen, das untermauern die statistischen Daten, kann das Bedürfnis nach Arbeiter*innen – Menschen, die diesen Beruf ausüben *wollen* – als äußerst dringlich bewertet werden.

¹⁴ Unter ›Ökonomisierung‹ verstehe ich »einen Prozess, in dem [die] Funktionsweise [hier: der Altenpflege, M. R.] den Prinzipien von Effizienz und Marktlogik unterworfen wird« (Pfau-Effinger/Och/Eichler 2008: 83–84; vgl. dazu auch Auth 2012). Der Begriff markiert einen Prozess, der bis zu einem Primat von an Wirtschaftlichkeit orientierten Prinzipien führen kann, und zwar auch dort, »wo wirtschaftliche Gesetze bislang aufgrund wohlfahrtsstaatlicher Standards nur eine nachgeordnete Rolle gespielt haben« (Slotala 2011: 10). Dabei unterstelle ich keine Trennung von Ökonomie und Politik, sondern begreife »Ökonomie [als] stets politische Ökonomie. [...] Die Trennung von Ökonomie und Politik ist selbst ein politischer Prozess und die Veränderung ihres Verhältnisses das Resultat einer Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« (Lemke/Krasmann/Bröckling 2019: 25). Der »Rückzug des Staates« bzw. die ›Dominanz des Marktes‹ selbst [kann] als ein *politisches Programm* dechiffriert werden (ebd.: 26, Hervh. im Orig.)

zunächst einer macht- und diskurstheoretisch orientierten Konzeption von Rassismus an; ich verstehe »rassistische Strukturen und Prozesse« also vorrangig nicht als individuelle Gegebenheiten oder Mechanismen, sondern »als allgemein wirksame Zusammenhänge« bzw. »Strukturprinzip[ien] gesellschaftlicher Wirklichkeit«, die »auf generelle Muster der Unterscheidung von Menschen verweisen [und die] auf den unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit (Gesetze, Institutionen, alltagsweltliche Interaktionen, individuelle Selbstverständnisse) optional zur Verfügung stehen« (Scharathow et al. 2011: 10). Rassismus bildet in diesem Sinne ein »machtvolles, mit Rassekonstruktionen operierendes oder an diese Konstruktionen anschließendes System von Diskursen und Praxen [...], mit welchen Ungleichbehandlungen und hegemoniale Machtverhältnisse erstens wirksam und zweitens plausibilisiert werden« (Mecheril/Melter 2011: 15–16).

Dieses Rassismusverständnis rekurriert auf eine differenzierte und im Vergleich zu Deutschland länger zurückreichende Tradition der Rassismusforschung im englisch- und französischsprachigen Raum.¹⁵ Die entsprechenden Arbeiten begreifen ein in rassistischen (Diskurs-)Systemen bereitgestelltes Wissen als machtvoll, da es die Dominanz eines vermeintlich homogenen »natio-ethno-kulturellen« – hier weißen, deutschen – Gefüges »praktiziert, plausibilisiert und legitimiert« (Scharathow et al. 2011: 11). Dieses Wissen ist den (insbesondere weißen) Subjekten weniger bewusst als vielmehr »selbstverständlich«, weswegen vermeintlich gesicherte – weil alltägliche – rassistisch strukturierte Imaginationen und Deutungsmuster im gesamtgesellschaftlichen Kontext über die sozial konstruierte, asymmetrische und binäre Opposition von (weißem) ›Wir‹ und (nichtweißem) ›Nicht-Wir‹ unhinterfragt gelebt werden (ebd.).¹⁶

Ein solches Wissen wird im Kontext dieses Rassismusverständnisses als in Diskursen zirkulierend verstanden; es ist durch die machtvolle »Ordnung des Diskurses« (Foucault 2003) geprägt. Zu diesem Terminus ›Diskurs‹ führe ich hier aufgrund seiner Relevanz zum Verständnis des Machtverhältnisses Rassismus frühzeitig aus. Laut Michel Foucault formt die Ordnung des Diskurses maßgeblich, was in einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit sag- und denkbar ist; dies wird unter anderem durch Institutionen und (wissenschaftliche) Autoritäten, Strategien und persönliche wie überpersönliche Interessen strukturiert, ohne dabei gänzlich determiniert zu sein oder gänzlich determinieren zu können. So kann ein Diskurs auch »als Regelmäßigkeit der Aussagen in ei-

¹⁵ Vgl. dazu etwa Hall (1997; 2016; 2018a, 2018b und 2018c; 2019a, 2019b, 2019c und 2019e); Miles (1989; 1991); Miles/Brown (1989); Balibar (2017b).

¹⁶ Dieses ›Wir‹ als Dazugehöriges und Privilegiertes »wird in diesem Prozess der Unterscheidung meist lediglich im ›Spiegel‹ des konstruierten ›Anderen‹ sichtbar. Der machtvolle Ort, von dem aus das ›Andere‹ repräsentiert und das ›Eigene‹ normalisiert wird, bleibt in der Regel unbenannt und unsichtbar« (Scharathow 2014: 46). Dieser ›unsichtbare Ort‹ der Privilegierung rückt/e vor allem in US-amerikanischen Arbeiten zu White Privilege in den wissenschaftlichen Fokus und begründete damit unter anderem auch die Critical Whiteness Studies (zuerst in die Debatte eingebracht wurde der Privilegienansatz von McIntosh 1988; vgl. des Weiteren z.B. Frankenberg 1993; Rothenberg 2002). Zu Kritischer Weißseinsforschung im deutschsprachigen Raum vgl. z.B. Wachendorfer (1998; 2005; 2006); Arndt (2005); Wollrad (2005a und 2005b; 2011). Die ersten diesbezüglichen Sammelbände erschienen Mitte der Nullerjahre (›Mythen, Masken und Subjekte‹, Auma et al. 2005; ›Weiß – Weißsein – Whiteness‹, Tißberger et al. 2006).

nem gegebenen (Wissens)Feld« (Bublitz 2001: 30–31) aufgefasst werden, wobei ›Wissen‹ hier keinesfalls mit ›Wahrheit‹ gleichzusetzen ist, sondern »alle Arten von Für-wahr-Gehaltenem oder Für richtig-Gehaltenem, von Gewußtem, von Bewußtseinsinhalten [...] insgesamt« (Jäger 1997: 132–133) meint. Bei den Tropen der ›Rasse‹ oder auch der ›Kultur‹ handelt es sich beispielsweise, so wird in Teilkapitel 2.3 weiter herausgearbeitet, um solch *diskursive* bzw. *ideologische Bedeutungskonstruktionen*,¹⁷ die *bedeutend sind* bzw. dazu *gemacht werden* (Hall 2019a: 150) und die sich zu »rassistischen Diskursen« (Hall 2016: 174) formieren können, da sie von Machtbeziehungen durchdrungen und diesen sowohl eingeschrieben sind als auch sich ihnen einschreiben. Wie von Foucault aufgezeigt, behandelt auch die vorliegende Arbeit Diskurse »als Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (Foucault 1981: 74).

Gemäß diesem Diskurs- und Rassismusverständnis begreife ich mich selbst – als weißes, deutsches Gesellschaftsmitglied, als positionierte Sozialwissenschaftlerin und als Partnerin eines Menschen, der Rassismus direkt erfährt – als in ein rassistisches und Rassismus begünstigendes System verstrickt, ich kenne also, um einen Titel der wegbereitenden Arbeit von Annita Kalpaka und Nora Räthzel zu zitieren, »[d]ie Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein« (Kalpaka/Räthzel 1986).¹⁸ Das sind Kontextbedingungen, die nicht nur während der Interpretation der Gespräche, die ich geführt habe, und bei der Auswertung der dieser Dissertationsschrift zugrunde liegenden theoretischen Texte eine Rolle gespielt haben, sondern die bereits in der praktischen Umsetzung des Forschungsvorhabens fortwährend einer reflexiven Auseinandersetzung bedurften.¹⁹ Eine

-
- 17 In Anlehnung an Stuart Hall muss zwischen den Termini ›Diskurs‹ und ›Ideologie‹ nicht zwingend unterschieden werden: »Foucault würde darüber sprechen, wie, durch die Institutionalisierung eines diskursiven Regimes, eine Anzahl konkurrierender Dispositive der Wahrheit etabliert werden [sic!] und wie darin Praxen der Macht wirken, die er Normalisierung, Regulierung und Überwachung nennt. Nun, vielleicht ist es bloß ein Taschenspielertrick, aber die Kombination eines Dispositivs der Wahrheit mit Normalisierung/Regulierung/Überwachung ist nicht so weit entfernt von Begriffen der Dominanz in der Ideologie, mit denen ich zu arbeiten versuche« (Hall 2004: 57). ›Diskurs‹ – im Sinne herrschender Diskursformationen bzw. dominanter Diskursstränge – und ›Ideologie‹ – verstanden als eine dominante Ideologie – können also mindestens ähnliche Sachverhalte bezeichnen (ebd.: 57–58).
- 18 Insofern soll in dieser Arbeit keine allzu simplifizierende Dichotomie zwischen weißen, deutschen und migrantischen Positionen eröffnet werden. Weder sind die im Kontext dieser Arbeit sprechenden weißen, deutschen Pflegekräfte und zu Pflegenden, die im Untersuchungskontext quantitativ betrachtet als etabliert gelten können, als per se rassistisch denkend, sprechend und handelnd zu begreifen, noch geht es darum, als migrantisch gelesene Pflegekräfte als von rassistischen und rassifizierenden Praktiken gänzlich befreit zu verstehen.
- 19 Es muss hier auch angemerkt werden, dass sich Rassismuskritik in einem Dilemma befindet, nämlich der Gefahr, rassistische Ungleichheitsverhältnisse selbst zu reproduzieren (Scharathow 2014: 13; Mecheril/Scherschel/Schrodter 2003: 106; Broden 2017: 828). Allein durch die Betonung der Migrationserfahrung bestimmter Subjekte, die etwa in Adjektiven wie ›migrantisch‹ oder Konstruktionen wie ›als migrantisch gelesen‹ (vgl. dazu Fußnote [FN] 1, Kapitel 1) zu einer Eigenschaft gerinnt, wird auch in dieser Arbeit eine Differenz konstruiert bzw. an Differenzkonstruktionen angeknüpft (so auch mit Konstruktionen wie etabliertere, akzeptiertere und problematisierte ›Anderer‹ im Rahmen dieser Arbeit). Indes kommt eine kritische wissenschaftliche Forschung zu Rassismus bis zu einem gewissen Punkt nicht darum herum, z.B. rassistisches Unterscheidungswissen auch zu benennen, um es der Auseinandersetzung zugänglich zu machen (Scharathow 2014: 13).

rassismuskritische – insbesondere weiße – Perspektive muss, so meine Überzeugung, von macht- und selbstkritischen Reflexionen begleitet werden, wenn sie danach strebt, rassistisch konnotierte Praktiken und Strukturen zu benennen und zu enttarnen, diese zu kritisieren und damit an deren Schwächung und Abbau zu arbeiten (Mecheril/Melter 2011: 15). Kritik im bereits zitierten Foucault'schen Sinne setzt dabei auf unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit an und bezeichnet »die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992: 12). Sie ist damit »moralische und politische Haltung« (ebd.) und Praxis gleichermaßen und sucht nach Alternativen zu Fremdbestimmung und Unterwerfung: »Kritik [ist] die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit. In dem Spiel, das man die Politik der Wahrheit nennen könnte, hätte die Kritik die Funktion der Entunterwerfung« (ebd.: 15). *Rassismuskritik* kann demnach als

kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unab- schließbare, gleichwohl entschiedene Praxis [verstanden werden], die von der Über- zeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht »dermaßen« von rassistischen [oder Rassismus begünstigenden, M. R.] Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen. (Scharathow et al. 2011: 10)

Um diese kritische Praxis für die nachfolgende Untersuchung theoriebasiert zu schärfen, werde ich also im Teilkapitel 2.3 weitere für diese Arbeit wesentliche Grundlagen der Kritischen Rassismustheorie darstellen.²⁰

Dabei beginne ich beim historischen Kolonialismus, der die bis heute etablierte Spaltung der Welt in ein ›Normales‹ und etwas davon ›Abweichendes‹ wesentlich konstituierte (Hall 2018a: 144) und in dessen Rahmen das soziale, vermeintlich biologische Konstrukt ›Rasse‹ geschaffen wurde.²¹ Da dies aber kein einheitlicher Prozess war, wird es notwendig sein, von »historisch-spezifische[n] Rassismen« (Hall 2019e: 127) zu sprechen. So ver suchen in der Gegenwart nicht mehr oder nicht mehr vor allem Verweise auf spezifische körperliche Gegebenheiten (wie die Pigmentierung menschlicher Haut oder andere phisiognomische Merkmale) rassistische Unterscheidungen zu plausibilisieren; nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich daneben auch ein »Rassismus ohne Rassen« (Balibar 2017b:

²⁰ Obschon Rassismus in der vorliegenden Arbeit zentriert wird, ist er, wie die Forschung zu Intersektionalität seit den richtungsweisenden Texten von Kimberlé W. Crenshaw gezeigt hat, stets mit anderen Machtverhältnissen wie Androzentrismus/Sexismus, Heteronormativität und/oder Klassismus verwoben (Crenshaw 1989 und 1991). Diese Verschränkungen werden in den nachfolgenden Kapiteln nicht ausgeblendet, ihre genauere Analyse aber zugunsten einer dichten Auseinandersetzung mit rassistischen Praktiken zurückgestellt. Als exemplarisch für die Forschung zu Intersektionalität – neben den genannten Aufsätzen von Crenshaw – siehe z.B. die Beiträge in Hull/Bell Scott/Smith (1982); McCall (2005); die Beiträge in Walgenbach et al. (2007) und Klinger/Knapp (2008); Walgenbach (2012) und Leiprecht/Lutz (2011).

²¹ Zugleich muss die eingeführte rassenideologische Begründung des kolonialistischen Strebens mit der Verbreitung des Kapitalismus und der Etablierung kapitalistischer (Über-)Ausbeutungsverhältnisse zusammengedacht werden. Ein umfassendes Verständnis rassistischer Ausschlusspraktiken kann bzw. sollte demnach auch historisch-materialistisch informierte Analyseperspektiven einschließen (vgl. etwa Hall 2019e; Balibar/Wallerstein 2017; Balibar 2017a; Miles 1991; Miles/Brown 1989; Solomos 1987).

28) als neue Möglichkeit der Rassifizierung etabliert, der fortan über die Signifikanten ›Kultur‹ (Hall 2016: 179) und ›Religion‹ (hier ist damit vor allem ›der‹ Islam gemeint; Friese 2021: 126) neue bzw. noch andere ›Andere‹ herstellte. An diese gleitenden Bedeutungszuweisungen (›Rasse‹ als »gleitender Signifikant«; Hall 2018b: 56) anschließend konturiere ich mein Verständnis von rassistischen Ausschlusspraktiken.

Vor dem Hintergrund der engen Verflechtung von Rassismus und Kolonialismus werde ich zudem die Notwendigkeit postkolonialer Perspektiven für die Kritische Rassismusforschung hervorheben und deren Motive sowie theoretische Perspektiven und Hintergründe skizzieren.²² Daran anschließend werfe ich einen Blick auf Zusammenhänge, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland zu einer sich sowohl wissenschaftlich als auch gesamtgesellschaftlich durchsetzenden Bagatellisierung und Tabuisierung von Rassismus führten. Prominente Ansätze aus der Psychologie, die beispielsweise dazu tendiert/en, Rassismus zu individualisieren und als ein ›rechts-extremes Randgruppenphänomen‹ zu verorten (kritisch dazu vgl. Rommelspacher 1997, 2011; Mecheril/Scherschel 2011), schufen eine Grundlage dafür, auch gegenwärtige Rassismen (ab ca. 1990) als ›Ausnahmen‹ vom Alltäglichen zu erkennen, und vernachlässigt/en so die Wirkmächtigkeit historischer Spuren. Dass historische Kontinuitäten allerdings im professionellen wie im Alltagsleben präsent sind und sich insbesondere in die jeweils verwendete Sprache eingeschrieben haben, betrachtet die Forschung zum sogenannten ›Alltagsrassismus‹ bzw. ›alltägliche[n] Rassismus‹ (so ein Titel von Noah Sow 2018; vgl. dazu außerdem z.B. Essed 1991; Fields/Fields 2014; Mbembe 2020; Friese 2021). In diese führt das Teilkapitel 2.3 abschließend ein. In diesem Kontext wird festzustellen sein, dass, nicht zuletzt als Folge der etablierten Verortung von Rassismus am sogenannten ›rechten Rand‹ der Gesellschaft, Phrasen wie »*Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...*« (oder »*Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...*«) im alltäglichen Miteinander zu probaten Verleugnungs- und Abwehrstrategien bezüglich eigener Rassismen avanciert sind (Jäger 1997: 142; vgl. hierzu auch van Dijk 1992). Um derlei Strategien und Aussagen bzw. das komplexe Phänomen (Alltags-)Rassismus besser verstehen zu können, ist schließlich auf die Angemessenheit, wenn nicht gar Notwendigkeit multidimensionaler Analysen und eines Überschreitens disziplinärer Grenzen (Essed 1991: vii; 7–8) bzw. einer »sozialwissenschaftlichen Kooperation« (Mecheril/Teo 1997: 8) hinzuweisen; eine Praxis, die Vorgehen und Forschungsergebnis der vorliegenden Arbeit gleichermaßen abbildet.

In diesem Sinne möchte ich die Aussage »*Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...*«, genauer: das einschränkende »aber«, in verschiedene Richtungen denken und unterschiedliche – miteinander verwobene – Interpretationen anbieten, die zu einem besseren Verständnis des damit artikulierten Unbehagens beitragen sollen, das bis

22 Das Präfix ›post-‹ in ›postkolonial‹ verweist auf historische Kontinuitäten, bedeutet also, dass die Vergangenheit der Kolonialzeit globale, hier: europäische und deutsche, soziale Verhältnisse nach wie vor (mit-)prägt; es kennzeichnet ein Leben mit den Nachwirkungen dieser Vergangenheiten (Messerschmidt 2009: 47) und markiert so eine »doppelte zeitgeschichtliche Kontextualisierung« (ebd.), die sich auf ein anzustrebendes Überwinden bei gleichzeitigem Weiterwirken der Verhältnisse gleichermaßen bezieht. Ein Zurück zu präkolonialen Zuständen ist nicht möglich; es gibt »keine Position jenseits der Verstrickung« (ebd., Hervh. im Orig.; vgl. auch Hall 2013).

zu einer präferierten Nichtzusammenarbeit mit Schwarzen und/oder muslimischen, vor allem ab 2015 geflüchteten Menschen reichen kann. Dafür werde ich ausgehend vom Phänomen verschiedene Theorieelemente als einander ergänzende Perspektiven verwenden, um die in der Situation des Unbehagens von mir als wirkmächtig identifizierten Elementen und ihr Zusammenwirken vielschichtig und transdisziplinär zu deuten. Dadurch wird nachgezeichnet, wie rassifizierende Unterscheidungspraktiken und als rassistisch zu bewertende Ausschlussbegehren einem sich zumeist als ›aufgeklärt‹ und ›aufgeschlossen‹ definierenden (weißen, deutschen) Subjekt über ganz ›unterschiedliche [...] Dimensionen des gesellschaftlichen Gefüges [...]› auf den Leibrücken (Mecheril/Scherschel 2011: 53). Über die (wenngleich unvollständige) Nachzeichnung der Komplexität der von mir als relevant interpretierten Wissensbestände und ihres Ineinandergreifens wird so ein multidimensionales Bedingungsgefüge eröffnet und eine Vielzahl an darin verlaufenden Querverbindungen ausbuchstabiert; es zeichnet sich ein Geflecht ab, das der prominenten sprachlichen Handlung »*Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...*« – überindividuell – vorausgeht. Dabei wird festzustellen sein, dass Rassekonstruktionen von anderen Mechanismen, die zunächst *kein* Fragment des rassistischen Dispositivs²³ (Jäger/Jäger 2002: 24) bilden, instrumentalisiert werden, wodurch diese in Art einer Kompliz*innenschaft ebenfalls eine ausschlussbegünstigende, rassistisch strukturierte Wirkung haben können. Wie Kalpaka und Räthzel betonen, lohnt es sich im Prozess der Analyse rassistischer Praktiken, diese auch hinsichtlich ihrer »Funktionalität und Sinnhaftigkeit in den gegebenen Verhältnissen« (Kalpaka/Räthzel 2017a: 23) zu befragen. Fokussiert werden in der vorliegenden Arbeit also auch Praktiken, die sich – bildlich gesprochen – im Spinnennetz des rassistischen Diskurses verheddern und seine Logiken für je eigene Zwecke und Interessen funktionalisieren (können).

Um meine Denkbewegung sukzessive nachzuzeichnen, werde ich im Anschluss an die nun bereits in Kürze vorgestellten »Kontextualisierungen« (Kapitel 2) zu dieser Arbeit in Kapitel 3 (»Zum forscherischen Weg: Methoden und Kritik«) den von mir eingeschlagenen Forschungsweg vorstellen. Den transdisziplinären Ansatz habe ich mittels des offenen, explorativen Feldzugangs der Grounded Theory (vgl. z.B. Strauss/Corbin 1996; Clarke 2012) verfolgt. Mein untersuchendes Handeln realisierte ich dabei in Form von (Interview-)Gesprächen und teilnehmender Beobachtung, wobei ich in der Darstellung ein besonderes Augenmerk auf eine kritische und (selbst-)reflexive Auseinandersetzung mit den epistemologischen Grundannahmen der ›klassischen‹ Grounded-Theory-Methodologie (vgl. etwa Strauss/Corbin 1996) und den zur Anwendung gekommenen, modifizierten methodischen Werkzeugen lege: Hier (in Kapitel 3.1, »Epistemologische De-Zentrierung und forscherische Haltung«) werde ich die primär pragmatistisch-interaktionistisch orientierte bzw. handlungstheoretische Ausrichtung

23 Ein Dispositiv ist nach Foucault ein »entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. [...] Das Dispositiv [...] ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann« (Foucault 1978a: 119–120).

der Grounded Theory – trotzdem sie meiner Forschung wesentliche Impulse liefert hat –, als für die vorliegende Arbeit nicht hinreichend bewerten und sie folglich dezentrieren, da ich es als notwendig erachte, eine Brücke zwischen Theorien der subjektiven Handlungsfähigkeit und (post-)strukturalistischen Perspektiven auf das Subjekt zu schlagen. Die über diesen Weg beförderte dichte Analyse greift dann (in Kapitel 3.2, »Methodische Werkzeuge und Reflexionen«) unter anderem auf Elemente der ›Situationsanalyse‹ nach Adele Clarke zurück, die die ›zweite‹, spätere Generation der Grounded-Theory-Methodologie repräsentiert (Clarke 2012; vgl. dazu auch Clarke 2011a und b; Clarke/Friese/Washburn 2018). Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für die Darstellung eines kontextualisierten, historisch gewachsenen und interpretierten, also ›situierter Wissens‹ (Haraway 1995) in den sich anschließenden Interpretationskapiteln. Damit denke ich die Grounded Theory als kritisches Analyseinstrument weiter, um einem rassismuskritisch informierten Verständnis der vorgefundenen Situation gerechter werden zu können: Gerade die Praxis der Situationsanalyse regt dazu an, (situations-)spezifische Bedingungen zu identifizieren, die dann in ihren Verflechtungen mit der Vergangenheit einer genauen Untersuchung unterzogen werden können.

An die kritische Methodendiskussion schließt sich dann das erste Analysekapitel an (Kapitel 4: »Von Angesicht zu Angesicht mit geflüchteten Menschen: Historische Kontinuitäten eines kollektiven Ungerechtigkeitserlebens«). Über die Betrachtung von Oral History, den lebensgeschichtlichen Erinnerungen meiner Gesprächspartner*innen, die in der DDR bzw. ›ostdeutsch‹ sozialisiert wurden, wird dieses Kapitel einen Bezug zur jüngeren Zeitgeschichte herstellen und so eine Möglichkeit bieten, Rassismen historiografisch zu durchdringen (Alexopoulou 2021: 8). Hierbei werde ich »die Konstitution des Subjekts [sowohl, M. R.] im geschichtlichen Zusammenhang« (Foucault 1978b: 32) als auch vor dem Hintergrund des Wirkens psychischer Prozesse (Hall 2018c: 182–183) betrachten, um verstehen zu lernen, warum bestimmte, auf Ausschluss gerichtete Diskurspositionen von den weißen Sprecher*innen verstärkt eingenommen werden. Indes wird die Bedeutsamkeit einer relationalen Perspektive bzw. eines in der post- und dekolonialen Theorie bedeutsamen Ansatzes, »die moderne Geschichte als ein Ensemble von Verflechtungen [...], als *entangled histories*« (Conrad/Randeria 2013: 40, Hervh. im Orig.; siehe auch Mignolo 2013: 110) aufzufassen, hervortreten. Ein geteiltes Gedächtnis und überindividuelle Narrative der Menschen, die ich während meiner Feldarbeit traf, (re-)präsentieren sich dabei als von den Erfahrungen eines Lebens im DDR-Staat, vor allem aber von dem Erleben der sogenannten ›Wiedervereinigung‹ bzw. der Nachwendejahre und damit der spezifischen Historizität der Region geprägt. Es sind Erzählungen – »lange Schatten der Vergangenheit« (Assmann 2018) –, die eine andere Geschichte als die der hegemonialen Metaerzählung ins Licht rücken, die, obgleich von mir zunächst nicht direkt angesprochen, in dem Moment ihre Relevanz einforderten, als die berufliche Zusammenarbeit mit migrantischen ›Anderen‹ bzw. vor allem mit den ab 2015 in die Region geflüchteten Menschen von mir zum Thema gemacht wurde. Sie verweisen auf ein ausgeprägtes Ungerechtigkeitsempfinden, das in diesem Kontext als kollektive Verwundung interpretiert werden kann; ich verstehe es als ein »unterworfene[s] Wissen« (Foucault 2016: 21), das sich vor dem Hintergrund der nach 1990 eingetretenen Massenarbeitslosigkeit bzw. mit ausgestandenen Ängsten, von Arbeitslosigkeit betroffen zu wer-

den, aufspannt und auf eine kollektiv wahrgenommene Subalternisierung²⁴ verweist. Um zu verstehen, wie dieses historisch begründete Ungerechtigkeitserleben den kontemporären Ausschluss geflüchteter ›Anderer‹ zu plausibilisieren versucht, verfolge ich eine multiperspektivische Betrachtung des Phänomens. In einem ersten Schritt werde ich dazu relevante – weil geäußerte – lokale Wissensbestände bzw. den lebensweltlichen, habituellen²⁵ und mentalen Hintergrund mancher Ostdeutscher, auf die ab dem Jahr 2015 die geflüchteten Menschen trafen, entfalten (»VERSPROCEN«: Hoffnungen auf ›blühende Landschaften‹, Kapitel 4.1). Dabei wird sich zeigen, dass un/bewusst²⁶ wahrgenommene (un-)heimliche Ähnlichkeiten (vgl. Freud 1919; Kristeva 2016) mit den Lebenslagen geflüchteter Menschen bei den weißen, ostdeutschen Sprecher*innen verdrängte, unliebsame Gefühle von Schmerz und Schmach aktualisieren. Zugleich werden unvollständig eingelöste Hoffnungen und Lebensträume im Kontext der Wiedervereinigung zutage gefördert, womit die Jahre 1990 und 2015 affektiv zusammenrücken (»Die kommen ins Paradies«: ›Unheimlich heimliche‹ Geflüchtete und das Eigene im Fremden«, Kapitel 4.2).

Zudem, das zeichnet die daran anschließende Betrachtung (»... und dann kam der West«: Die Revolte der Subalternen«, Kapitel 4.3) nach, lässt diese abgewehrte (un-)heimliche Nähe zur Situation der ›Geflüchteten‹ aufseiten meines Gesprächspartners Andreas Richter ein ab 1990 aufgebautes bzw. aufgestautes Subalternisierungserleben in Erscheinung treten, das sich als imaginierte ›Kolonialisierung‹ bzw. Kolonialisierungserleben manifestiert. Geflüchtete Menschen, die sich post 2015 in Ostdeutschland ansiedelten (oder dort angesiedelt wurden), werden dabei als Resultat einer maßgeblich westdeutsch bestimmten Zuwanderungspolitik betrachtet, die lokale, ostdeutsche Gegebenheiten und Belange nicht ausreichend berücksichtige. Die Wut über die Ungerechtigkeit

- 24 Meine Konzeption von ›Subalternisierung‹ bzw. ›Subalternität‹ (ursprünglich geprägt von dem politischen Theoretiker Antonio Gramsci 1999: 2185–2200) bezieht sich auf die postkoloniale Theorie, namentlich Gayatri Chakravorty Spivak (etwa Spivak 2008). Mit Subalternität geht im hegemonialen – vorherrschlichen – Diskurs »eine gewisse implizite Nicht-Befähigung [sic!]« einher, »Sprachakte zu setzen« (Spivak 2008: 123). Subalterne in diesem Sinne finden sich, obschon sie selbstverständlich sprechen können, in einem unvollständigen Sprechakt gefangen, da sie sich kaum Gehör verschaffen können (ebd.: 127) – auch ihre Artikulationen sind in bestehende Machtverhältnisse eingebettet und unterliegen der Deutungshoheit nichtmarginalisierter Gruppen. Eine – wenn auch nicht explizit thematisierte – Übertragung dieser Konzeption bzw. des Terms ›Subalternisierung‹ auf die diskursive Positionierung ostdeutscher bzw. ehemals DDR-sozialisierter Menschen findet sich – im Kontext der sogenannten Ostdeutschland- und Vereinigungsfor schung – beispielsweise bei Kollmorgen (2011) und Kollmorgen/Hans (2011). Kollmorgen betont hierzu den potenziellen Gewinn einer – noch ausstehenden – Analyse der Missachtungserfahrungen Ostdeutscher im Kontext der Wiedervereinigung unter postkolonialen Perspektiven (Kollmorgen 2011: 342).
- 25 Meine Konzeption des ›Habitus‹ bezieht sich auf die des Soziologen Pierre Bourdieu, wie er sie etwa 1979 in »Die feinen Unterschiede« (Bourdieu 2012) ausgearbeitet hat (vgl. dazu außerdem Bourdieu 1974, 2005a sowie Bonz/Wietschorke 2013).
- 26 Mit der Schreibweise ›un/bewusst‹ markiere ich in der gesamten Arbeit meine Auffassung, dass es kein absolut Bewusstes bzw. Unbewusstes gibt, sondern es sich vielmehr um ein Kontinuum handelt; der Psychoanalytiker Werner Bohleber spricht in diesem Zusammenhang von »fließende[n] Übergänge[n]« und »Kontinuitäten seelischer Prozesse« (Bohleber 2013: 813).

bzw. die so wahrgenommene Unterdrückung ab 1990 setzt sodann, wie die Interpretation veranschaulichen wird, ein Bestreben nach Machtausübung in Richtung – noch weiter – „unten“ in Gang, also gegen die ›neue‹, vermeintlich unterlegene Gruppe. Um dies einzuordnen und verstehen zu können, biete ich wiederum einen Dialog mit post- und dekolonialen Theorien an.²⁷

Abschließend wird sich die Argumentation dieses Kapitels verdichten, indem ich habitustheoretisch informiert aufzeigen werde, dass das kulturelle ›Trauma‹ der Wiedervereinigung und das Empfinden der Sprecher*innen, subalternisiert oder gar kolonisiert zu werden bzw. worden zu sein, einerseits identitätsstabilisierend wirken, gleichzeitig aber auch in eine »Opferfalle« (Giglioli 2015) münden können (»Wir sind ja anders, wir Ossis: Habituelle Opferschemata«, Kapitel 4.4). (Mediale) Darstellungen erfolgreich integrierter Geflüchteter wirken in diesem Zusammenhang als Affront gegen einen solchen ostdeutschen ›Opfer-Habitus‹, dessen Wurzeln sich bereits während des Lebens in einem realsozialistischen Staat gebildet haben; es handelt sich dabei um eine »träge«, weil nachhaltige habituelle Realität (Bourdieu 2012: 187, 2001: 206). Eine diskursiv gleichermaßen etablierte ›Herkunftsscham‹ verursacht/e bei den Sprecher*innen ebenfalls Leid, und auch sie kann von der Figur des*der Geflüchteten²⁸ (re-)mobilisiert werden, was einmal mehr diesbezügliche Abwehrbestrebungen hervorruft.

Dabei offenbaren sich immer wieder bisher noch weitgehend von mir analytisch vernachlässigte Verflechtungen mit dem bereits oben erwähnten rassifiziert-rassifizierenden Unterscheidungs- und Hierarchisierungswissen. Dieses verstehe ich, wie in den Überlegungen zum Diskurs dargelegt, ebenfalls als etwas, das aus historischen Verhältnissen hervorgeht, die als »vergangen und doch nicht vorüber« (Messerschmidt 2009: 144) beschrieben werden können. Es handelt sich damit um einen »Fluß von Wissen durch die Zeit« (Jäger 1997: 132), ein überindividuelles diskursives Wissen, das im Alltagsdiskurs als Interpretationsangebot zuverlässig zur Verfügung steht und im vorliegenden Kontext »auch und gerade an verdrängte koloniale Imaginationen anknüpft[t]« und »diese aktualisier[t]« (Friese 2021: 127). Über eine kritische Analyse dieser ›sozialen Imaginationen‹ (Friese 2017: 18; vgl. Castoriadis 1987)²⁹ leistet Kapitel 5 (›Die Konturierung des ›Fremden‹: Akzeptiertere und problematisierte migrantische

27 Hierzu beziehe ich mich beispielsweise auf Fanon (2008, 2016); Bhabha (2011); Mbembe (2019); Memmi (1992, 1994); Quijano (2016); Mignolo (2019).

28 Mit der Figur des*der Geflüchteten meine ich ein Konstrukt, eine Persona ohne individuelles Gesicht. Als solche tauchen ›Geflüchtete‹ in den Gesprächsausschnitten der weißen, ostdeutschen Sprecher*innen im gesamten vierten Kapitel der vorliegenden Arbeit immer wieder auf. Als eine Folie für Enttäuschungen speist sich dieses Konstrukt aus verschiedenen Richtungen – verdrängte Wünsche und nicht (voll) eingelöste Hoffnungen spielen dabei eine Rolle, außerdem das angesprochene Kolonisierungserleben und eine (zunächst) unverschuldete Inadäquatheit habitueller Handlungsschemata. Die ›Schuld‹ dafür kann mittels der Figur des*der Geflüchteten externalisiert werden.

29 Den Terminus ›soziale Imagination‹ verwende ich im Rahmen dieser Arbeit in Anlehnung an Heidrun Friese, die sich mit dieser Begriffsverwendung auf Cornelius Castoriadis (1987) bezieht. Nachfolgend verstehe ich darunter also jenes Gesellschaftliche, was »die Umrisse, die Rahmen wahrnehmbarer Realitäten und des Sagbaren« absteckt, »öffnet oder schließt« (Friese 2017: 18). Dabei spielen die Signifikationsprozesse der sozialen Imagination »eine zentrale Rolle in der Schaffung von Bedeutungen im Zusammenleben und erlauben seine produktive, kreative Urm- und Neuge-

›Andere‹ im Alltagsdiskurs der Pflege) eine im Wesentlichen diskurstheoretisch orientierte Annäherung an das »aber« aus dem Ausdruck »Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber...«, um so das Unbehagen und die Ausschlussargumentation hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit als migrantisch gelesenen Pflegekräften umfassender verstehen zu können. Dafür wird die Analyse zunächst auf sprachwissenschaftliche Untersuchungen von Abtönungspartikeln aus dem Bereich der Funktionalen Pragmatik³⁰ zurückgreifen (»... das ist ja kein Migrant: Die sprachwissenschaftliche Bedeutung von Abtönungspartikeln«, Kapitel 5.1). Als solche als »Wissensmarkierer« (Hoffmann 2003b: 64) fungierende Partikeln gelten z.B. ›ja‹, ›doch‹ und ›eben‹. Sie eröffnen ein ›epistemisches Fenster‹, wodurch ein feineres Lesen von diskursiv geformten und/oder in der Kommunikation als gemeinschaftlich unterstellten (hier: rassistisch-rassifizierenden) Wissensbeständen möglich wird. Diese wurden fortwährend und zweckmäßig von den weißen, (ost-)deutschen Sprecher*innen in den mit mir geführten Gesprächen als gültig etabliert, um eigene Ausschlussbegehrungen und Ablehnungen zu plausibilisieren.

Freilich bleibt auch hier die soziale Konstruktion des ›Fremden‹ außerdem von der jüngeren Geschichte der Region und damit eigenen – jedoch auch neu gerahmten oder neu interpretierten – Erinnerungen der Sprecher*innen durchwirkt. So sind es ebenso die zu DDR-Zeiten kennengelernten ausländerpolitischen Praktiken – etwa Inferiorisierung, Infantilisierung, Kommodifizierung, Assimilierung und Segregation – und (kolonial-)rassistische Bilder, die etwa im auf (Süd-)Ostasiat*innen bezogenen ›Philorassismus‹ (vgl. etwa Foroutan 2020: 16) mobilisiert und reproduziert werden. Letztere schrieben sich auch und gerade in real- und postsozialistische Ordnungen und Verhältnisse ein, so auch in die der ehemaligen, sich als antifaschistisch und international freundlich inszenierenden DDR (vgl. etwa Poutrus/Behrends/Kuck 2000: 3). Von den dort sozialisierten Sprecher*innen werden philarassistische Konstruktionen sowie die migrationspolitischen Gegebenheiten während der DDR-Zeit als positiv konnotierte Vergleichsfolie zu gegenwärtigen migrationspolitischen Praktiken herangezogen, was ich in Kapitel 5.2 (»*Unsere Ausländer*: Der lange Schatten ausländerpolitischer Praktiken des SED-Regimes«) näher ausführen werde.

Darüber hinaus wird deutlich werden, dass und wie sich die ›soziale Imagination‹ (Friese 2017: 18) des ›Fremden‹ ab 2015 wesentlich auf Menschen aus den Fluchtherkunftsländern, z.B. Syrien, oder Regionen wie dem subsaharischen Afrika konzentriert bzw. verschoben hat. Hierbei spielen die (tatsächlichen) Gründe für Migration oder Flucht weniger bis kaum eine Rolle, vielmehr werden diese von den weißen, deutschen Sprecher*innen zugewiesen. Diese Migrant*innen werden als ›bedrohliche Wirtschaftsflüchtlinge‹ mit einem vermeintlich anderen – rassifizierten und/oder kulturalisierten – ›Wesen‹ kategorisiert (vgl. Friese 2017), wobei Richtschnur dieser Einordnung die bereits oben erwähnten ›Oberflächenlektüre[n]‹ (Heidenreich 2006: 208) sind: Man liest sie als Schwarz und/oder muslimisch (vgl. dazu auch FN 1, Kapitel 1) und meint, dadurch etwas über ihr ›Wesen‹ bzw. ihre Beweggründe, nach Europa zu kommen, wissen

staltung. Ihre Bilder sind [...] konstitutiv für die Welt wie wir sie verstehen. [...] [S]ie bindet zusammen, was nicht unbedingt sichtbar ist« (ebd.).

³⁰ Vgl. etwa Ehlich 2007, 2010; Ehlich/Rehbein 1979; Rehbein 1979; Hoffmann 2008; Graefen 2000; Storz 2017; Lütten 1979)

zu können. Ein wenig aus dem Fokus des hier zu Tage tretenden problematisierenden Zuwanderungsdiskurses geraten dabei Menschen osteuropäischer Herkunft, die nichtsdestotrotz antislawischen Rassismus³¹ erfahren können. Diese Prozesse werde ich im Abschnitt »*Jemand von da unten*: Zu diskursiven Verschiebungen und der Konstruktion des problematisierten ›Ausländer‹« (Kapitel 5.3) untersuchen.

Da sich bei dieser (Re-)Konfiguration der Imaginationen über ›den Ausländer‹, wie ich eben angedeutet habe, zeigt, dass Konstellationen wie angebliche ›Rasse-‹ bzw. ›kulturspezifische‹³² und/oder ›religionstypische‹ – lies: ›islamische‹ – Merkmale (re-)mobilisiert werden, erfolgt im Anschluss an dieses Teilkapitel eine kritische Darstellung der Lebendigkeit (post-)kolonialer Wissensbestände, die als Diskursfragmente in der gesprochenen Sprache identifiziert werden können und weit vor die Sozialisationserfahrungen der Sprecher*innen zurückreichen (»*Also, die Angst läuft immer nebenbei*: Von entmenschlichten ›barbarischen Wilden‹ und Ängsten vor körperlicher Versehrtheit«, Kapitel 5.4 und »*Du weißt ja nie, was drunter ist*: Von ›unheimlichen Mumien‹ und der Angst vor Verunreinigung«, Kapitel 5.5). Dabei zeigt sich, wie eng ein vorgeblich ›wahres‹ Wissen über die in den Gesprächen problematisierten migrantischen ›Anderen‹ mit rassistischen Mechanismen der Kriminalisierung, Hypersexualisierung, Dämonisierung und Entmenschlichung sowie Topoi von Faulheit und Rückschrittlichkeit und Ängsten vor Verunreinigung vernäht ist,³³ wodurch sich kolonialhistorische Kontinuitäten und sozial gewachsene, symbolische Ordnungsvorstellungen (vgl. Douglas 1988) bis heute fort-schreiben. Während der Konturierung dieser diskursiven Praktiken, die in Form alltags-weltlicher Narrative auftreten und daher Schlüsse hinsichtlich der Normalitätsvorstel-lungen meiner Gesprächspartner*innen zulassen, wird sich zeigen, wie einflussreich mediale Repräsentationen in diesem Zusammenhang bewertet werden. Mit Abschluss dieses Kapitels verzeichnet die Arbeit insgesamt eine schärfere, kontextbezogene Konturierung der Differenz zwischen etablierteren und auch akzeptierteren – als osteuropäisch und (süd-)ostasiatisch gelesenen – und problematisierten – als Schwarz und/oder muslimisch gelesenen – ›Anderen‹.

Am Anfang des abschließenden Analysekapitels 6 (»Die Argumentation und die Grenzen den Sagbaren«) werde ich die in Kapitel 5 konturierten, also die sich in der gesprochenen Sprache manifestierenden Wissensbestände in ihrem Zusammenwirken mit der Phrase »*Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...*« und ihren Variationen wie »*Ich bin eigentlich nicht fremdenfeindlich, aber ...*« interpretieren. Dies werde ich beispielhaft anhand eines ausgewählten Gesprächsausschnitts illustrieren. Dabei wird herauszu-arbeiten sein, in welcher Form sich die Konsens konstituierende Funktion der zuvor eingeführten Abtönungspartikeln (vgl. Kapitel 5.1) für die weißen, deutschen Sprecher*innen als zweckmäßig erweisen kann, um um Verständnis bzw. für die Plausi-bilität ihres Unbehagens und ihrer Ausschlussbegehrungen zu werben (»*Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...*«: Zum sprachlichen Kompromiss zwischen ›Toleranznorm‹ und

³¹ Zu »Geschichte und Gegenwart des antiosteuropäischen Rassismus und Antislawismus« vgl. bei spielsweise Petersen/Panagiotidis (2022).

³² Vgl. zu kulturalisierendem Rassismus etwa Hall (2016) und Balibar (2017b).

³³ Hierzu beziehe ich mich beispielsweise auf Fanon (2008, 2016); Hall (2018a); Mbembe (2019, 2020); Bhabha (2011); Said (2003); Messerschmidt (2016); Mecheril/van der Haagen-Wulff (2016).

Ausschließungsbegehren«, Kapitel 6.1). Zu diesem Zweck führe ich kurz in John Langshaw Austins ‚Theorie der Sprechakte‘ aus dem Jahr 1962 ein (vgl. Austin 2019) und erläutere die sprachwissenschaftlichen, genauer: funktional-pragmatischen Bedeutungen der Abtönungspartikel ›eigentlich‹ (vgl. Schilling 2007) sowie der Konjunktion ›aber‹ (vgl. Ehlich 1984). Damit und nachfolgend in Kombination mit sozialwissenschaftlichen, selbstreflexiven Perspektiven wird es möglich, einen Einblick in den illokutiven (Handlungsabsicht) und perlokutiven (Handlungswirkung) Akt des während der ersten Feldkontakte dominant auftretenden Ablehnungshinweises (›disclaimer‹, van Dijk 1992) »Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber ...« zu erhalten. Vor diesem Hintergrund werde ich dann Sprachverwendungen wie »Ich bin eigentlich aufgeschlossen, aber...« und ihre Variationen kontextbezogen als ausschlussbegehrende, wirklichkeitskonstituierende Sprechakte verstehen können.

In diesem Zusammenhang lohnt sich anschließend ein Blick auf die Argumentationen, die dem ›aber‹ in meinen Gesprächen folgten (»Das geht natürlich hintereinanderweg: Etablierte Argumente und das Beschweigen sozioökonomischer Zwänge«, Kapitel 6.2). In diesem Schritt zeichne ich zunächst nach, wie die weißen, deutschen Sprecher*innen auf der Inhaltsebene der Kommunikation – potenziell – unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache von migrantischen Pflegekräften problematisieren und ein Einverständnis sowohl der Kolleg*innen als auch der Patient*innen bzw. zu Pflegenden anzweifeln. Diese Argumente werde ich im Verlauf dieses Kapitels am Beispiel der eingeforderten Sprachkompetenz nicht nur als zweckmäßig entleert (als ›leere[...] Signifikanten‹, Laclau 2013: 65) deuten, sondern sie auch als *sagbare* Platzhalter für andere, jedoch zunächst beschwiegene sozioökonomische und sozialstrukturelle Problemlagen identifizieren. Bemerkenswerterweise werden dabei die von den genannten Argumenten kaum adressierten etablierteren bzw. akzeptierteren migrantischen ›Anderen‹ im Arbeitskontext der Altenpflege regelrecht – unter Bezugnahme auf kolonialrassistische Wissensbestände – romantisiert. Sie werden als – wenngleich unterlegene – ›Held*innen‹ auf dem Feld einer emotional wie zwischenmenschlich erkalteten, da standardisierten und beschleunigten Pflegepraxis positioniert. Hierbei wird erstmalig die bereits oben angedeutete (vgl. FN 21, Kapitel 1), bis heute nach- und fortwirkende Verwobenheit von (Kolonial-)Rassismus und Kapitalismus und so eine Differenzierung »zwischen Ausbeutung und Überausbeutung« (Balibar 2017c: 269) hervortreten. Hinsichtlich der problematisierten migrantischen ›Anderen‹ wird die Analyse für die Notwendigkeit sensibilisieren, die kritische Auseinandersetzung mit den staatlich induzierten und dann organisational ausgestalteten neoliberalen Ökonomisierungspraktiken im Pflegesektor zu suchen,³⁴ um das Wirken von als rassistisch zu bewertenden Ausschlussmechanismen umfassender verstehen zu können. Diese sozioökonomischen Zwänge und Praktiken kön-

34 Als ebenso beispielhaft wie symptomatisch für diese Ökonomisierung von Praktiken im (Untersuchungs-)Feld der ambulanten Pflege wird die Zentralität eines zeitlich eng getakteten Regiments im Arbeitsalltag hervorgehoben, das sich nicht zuletzt auch in der Verwendung von MDA-Technologien (Medizinische Dokumentationsassistenz; Geräte zur mobilen Datenerfassung) manifestiert. Das Feld der ambulanten (Alten-)Pflege kann damit als eines begriffen werden, in dem die von Foucault in »Überwachen und Strafen« analysierte ›Disziplinarmacht‹ wirkt; in diesem Sinne kann die MDA-Technologie auch als eine ›panoptische‹ Technologie beschrieben werden (vgl. Foucault 1994: 221, 251–263).

nen sich mit dem im Alltagsdiskurs zuverlässig zur Verfügung stehenden rassistischen Wissen verknüpfen und so gegenüber den problematisierten migrantischen ›Anderen‹ einmal mehr eine auf Ausschluss gerichtete Situation verfestigen. Um dies genauer zu erläutern und kontextbezogen das Verhältnis zwischen ökonomisierten Strukturen und Rassismus in den Blick nehmen zu können, werde ich in diesem Teilkapitel materialistisch informierte Perspektiven auf Rassismus (vgl. etwa Hall 2019e; Miles 1990, 1991; Wallerstein 2017b) hinzuziehen.³⁵ Über eine zusätzliche Berücksichtigung eines historisch gewachsenen ostdeutschen »Arbeitsspartanertum[s]« (Behr 2017: 33) – mit dieser analytischen Figur werden (Über-)Ausbeutung und spartanische Arbeitsbedingungen in den Nachwendejahren erfasst – wird zudem der elaborierte Konnex aus Ökonomisierung und Rassifizierung historisiert. Hierzu veranschauliche ich, dass und wie Klasse³⁶ und ›Rasse‹ einander wechselseitig beeinflussen können; in diesem Zusammenhang wird dann schließlich auch eine verstärkte »Selbst-Rassisierung« (Balibar 2017a: 257) der weißen Arbeiter*innenklasse in den Fokus rücken und danach gefragt werden, in welchem Verhältnis »Klassen-Rassismus« und »ethnischer Rassismus« (ebd.: 258) stehen.

Im abschließenden Teil dieses letzten Analysekapitels (»Wir sind doch hier nicht auf der Post!«: Zum Patient*inneneinverständnis und der Suche nach Vertrauen, Kapitel 6.3) steht dann erneut das eben erwähnte Argument eines Einverständnisses der Patient*innen im Mittelpunkt. Im Sinne meiner Forschungsfrage – Wie lassen sich (alltags-)rassistische Ausschlusspraktiken im Arbeitskontext der ambulanten Pflege in der Stadt Dresden verstehen? – interessiert mich dabei vor allem das Spezifische an der Situation der ambulanten Pflege. Diesbezüglich möchte ich noch einmal an das metaphorische Bild der ›potenziell offenen Türen‹ (S. 14 dieser Einleitung; vgl. Cohen 2017: 162) erinnern, vor allem aber auf wörtlich zu verstehende Türschwellen beim Übertritt in die Häuslichkeit eines Menschen hinweisen. Die etablierte Praxis der ambulanten Pflege, so veranschauliche ich in diesem Teilkapitel mittels eines mikroskopischen, ethnografischen Blicks auf die gelebte Routine, überschreitet solche Türschwellen – notwendigerweise – permanent und bricht dabei sowohl mit normativen Vorstellungen von Privatheit (vgl. dazu etwa Rössler 2001) als auch mit den damit verbundenen, sozial konventionalisierten Regeln, die gewöhnlich den

35 Im Gegensatz zur allgemeinen kapitalistischen Verwertungslogik bzw. dem Streben nach einer maximalen Mehrwertrealisierung kommt es hier indes nicht (oder noch nicht) zu einem – wenn auch prekären – Einschluss von Schwarzen und/oder muslimischen Arbeitskräften; mindestens deutschlandweit ist jedoch von einer beständigen rassifizierten Unterschichtung und Segmentierung des Arbeitsmarkts auszugehen, die sich auch und gerade in den Kontexten der Pflege zeigen (vgl. Khalil/Lietz/Mayer 2020).

36 In Anlehnung an das Klassenkonzept nach Karl Marx begreife ich hier den Terminus ›Klasse‹ als eine relationale Positions differenzierung nach ökonomischen Verhältnissen bzw. Kapital (Eder 2013: 59, 62). Nicht ausschließlich, aber in besonderem Maße in Kapitel 6.2 verstehe ich also die lohn-abhängigen Pflege- und Leitungskräfte, die einer ausbeuterischen, d.h. einer den von ihnen produzierten Mehrwert aneignenden Arbeitsstruktur unterliegen als ›Arbeiter*innen‹, die in diesem Sinne eine Klasse bilden. Das Verständnis von ›Klasse‹ im Bourdieuschen Sinne, das zuvor in Kapitel 4.4 dominieren wird, erweitert den Marx'schen Kapitalbegriff um soziale, kulturelle und symbolische Kapitalsorten (vgl. FN 46, 47, Kapitel 4).

Zutritt zu den ›eigenen vier Wänden‹ absichern. Eine Beachtung dieser Regeln, anschließend fasse ich sie als Maßgaben für gesellschaftlich ritualisierte ›Schwellenübergänge‹ (vgl. van Gennep 1986; Turner 1989), kann in einem komplex austarierten und etablierten Gefüge der Unverletzlichkeit der Privatsphäre und der Gastfreundschaft (vgl. dazu Derrida 2001; Friese 2014) erwartet werden. Vor dem Hintergrund des genannten Ökonomisierungsdrucks in der ambulanten Pflege können diese sozialen Konventionen jedoch kaum Wertschätzung erfahren; vielmehr wohnt den entsprechenden Pflegeroutinen eine nicht ritualisierte, sondern häufig als übergriffig empfundene Grenzüberschreitung inne. Die aus dem Beschleunigungzwang resultierende Notwendigkeit, möglichst raschen und unkomplizierten Zutritt in die Wohnung und damit die intime Privatsphäre eines Menschen zu erlangen, bedingt eine situationsspezifische Verletzlichkeit der zu Pflegenden. Daraus folgt eine generelle *Vertrauensproblematik* gegenüber Pflegekräften, die sich im Zusammenspiel mit den beschriebenen rassistischen Dynamiken gegenüber migrantischen und/oder Schwarzen, muslimischen Pflegekräften (insbesondere dann, wenn sie außerdem als männlich gelesen werden) zusätzlich verschärfen kann – wird nicht zuletzt auch an der Türschwelle rassistisches Diskurswissen abgerufen. Dadurch droht der konventionalisierte Wunsch, man möge die eigene Privatsphäre bzw. Privatheit respektieren, in die Gefahr einer ausschlussbegünstigenden Kompliz*innenschaft mit rassistischen Strukturen zu geraten, wodurch ein vorerst letzter Zugang zum ›aber‹ in dieser Arbeit geschaffen ist.

Über diese multidimensionalen Annäherungen an das ›aber‹ (Kapitel 4 bis 6), das Unbehagen weißer, deutscher Sprecher*innen, möchte ich also verschiedene Perspektiven und Ansatzpunkte anbieten, die für ein geglückteres Zusammenarbeiten und Zusammenleben aufgenommen und weitergedacht werden können. Es bleibt zu hoffen, dass die nachfolgenden kritischen Analysen sowohl bei weißen als auch bei nichtweißen Leser*innen die Fähigkeit mobilisieren, ›nicht dermaßen regiert zu werden‹ (Foucault 1992: 12); das heißt sich dem Zusammenwirken von rassistischen und anderen Macht- und Ausbeutungsverhältnissen, den Erbschaften des sprachlichen Gebrauches, dem Nach- und Fortwirken einer ge- und erlebten Geschichte sowie der Verletzung einer konventionalisierten Privatheit in den ›eigenen vier Wänden‹ (selbst-)kritisch zu widersetzen und Verantwortung zu übernehmen.

